

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

289 (12.12.1925) Wissenschaft und Bildung

Wissenschaft und Bildung

Beilage zur Karlsruher Zeitung · Badischer Staatsanzeiger

Samstag, den 12. Dezember 1925

Die gemütliche und schöne Wohnung

Von Curt Amend

Es ist richtig, daß die Zeit selbst ihre eigene Geschichte schreibt, und zwar in weitest sichtbarer Weise vor allem in der Form ihrer Kunstschöpfungen. Natürlich ist auch die Kleidung, das Äußere und Innere des Hauses, sowie die Wohnungseinrichtung Ausdruck einer solchen Art von Geschichtsschreibung. Leider bleibt aber gerade der Teil, der für die kulturgeschichtliche Erforschung einer Zeitepoche der wichtigste und lehrreichste ist, nämlich die Wohnung, meist ganz im Verborgenen.

Nur wenige Zeitgenossen geben sich die Mühe, den ästhetischen Habitus ihrer Mitmenschen, soweit er durch die Wohnung bestimmt wird, zu studieren, und noch geringer ist die Zahl derer, die in Niederschriften von Bedeutung ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet aufzeichnen. Wo aber eine Sammlung von charakteristischen Wohnungen photomechanisch im Buch wiedergegeben wird, da handelt es sich fast immer um Wohnungen, die irgendwie den Durchschnitt überlegen und aus irgend einem Grunde — sei es ästhetischer oder praktischer Natur — als Anschauungsmaterial dienen sollen. Wer an Hand solcher Publikationen Rückschlüsse auf das kulturelle Niveau unserer Zeitperiode ziehen wollte, würde zu ganz falschen Ergebnissen gelangen. Denn das, was uns dort im Bilde vor Augen geführt wird, ist zwar sehr lehrreich und sehr schön, aber dafür in der Wirklichkeit nur ganz selten anzutreffen, während das Gesamtterrain unserer Wohnungskultur faktisch vom Geiste einer Häßlichkeit, Geschmacklosigkeit und Unhandlichkeit beherrscht wird, der für ein Volk, das auf eine glänzende Kulturgeschichte zurückblickt, geradezu beschämend ist. Diese Wohnungseinrichtungen aber sieht man im Bilde nur ganz selten, und auch die Volksgenossen, die über ästhetische Dinge schreiben und Wohnungen der breiten Massen kennen lernen, verschließen sich nur zu gerne der Erkenntnis, daß diese Wohnungen leider den Typus darstellen.

Der Abstieg von der Wiedermeierzeit, einer Periode hochentwickelter Wohnungskultur, bis zum heutigen Tage ist so groß und so steil, daß es wahrhaftig nötig ist, auf breiter Basis, d. h. vor der ganzen Öffentlichkeit den Kampf für eine bessere, d. h. künstlerische oder doch zum mindesten gemütliche Ausstattung unserer Wohnungen aufzunehmen.

Gewiß, die Wohnung ist ja auch nur der Abglanz der Wesensart dessen, der drin wohnt. Zeige mir die Wohnung eines Menschen, und ich werde dir sagen, was das für ein Mensch ist! Aber andererseits wissen wir ganz genau, daß diese Wesensart nicht etwas Konstantes ist, sondern entwicklungsfähig bleibt und in mancherlei Hinsicht stark beeinflusst werden kann.

Könnte man aber erst einmal alle unsere Volksgenossen von der Notwendigkeit einer wirklich gemütlichen und schönen Wohnung überzeugen und ihnen klar machen, welche Voraussetzungen eine solche zu erfüllen hat, dann würden wir sehen, daß der neue Stil der Wohnung sehr rasch und sehr nachhaltig auch auf Charakter und Gemüt der Bewohner abfärbt. Und die Bewohner selbst würden sehr bald offen bekennen, daß ihr innerstes Sehnen eigentlich immer eine solche gemütliche und schöne Wohnung gewesen ist, daß ihnen nur die richtige Erkenntnis gefehlt hat, um sich selbst ein derartig behagliches Heim zu schaffen. Der Verbreitung einer besseren Erkenntnis soll der publizistische Kampf, die öffentliche Propaganda, von der ich vorhin sprach, dienen. Unverrückbar darf dabei der Grundsatz gelten, daß mit Ausnahme ganz geringer Kosten, die vielleicht durch die Umwandlung hervorgerufen werden, die neue, gemütliche Wohnung billiger sein wird, als die alte.

Die führenden Möbelgeschäfte Deutschlands haben sich mit einer Latkraft, die Bewunderung verdient, vielfach in den Dienst dieser Ideen gestellt. Aber die anderen Möbelgeschäfte, die Firmen zweiten Ranges, sind noch immer gezwungen, falls sie nicht überhaupt in erster Linie für die reicheren Schichten unseres Volkes arbeiten, einen Geschmack der Massen zu berücksichtigen, der sich nur zu leicht durch eine vorgetäuschte Probererei befriedigen läßt. Und hier ist der Hebel anzusetzen. In Wort und Schrift muß unserem Volke die Einsicht beigebracht werden, daß auch der Minderbemittelte anständig und behaglich wohnen kann, wenn er nur darauf verzichtet, einen trübsüßigen Prunk vorzutäuschen, und sich mit Möbeln (im weitesten Sinne dieses Wortes) begnügt, die in ihrer Schlichtheit und Einfachheit, mit der Klarheit und Reinheit der Linien, sowie mit der Sauberkeit ihrer handwerklichen Arbeit auch für das verwöhnte Auge einen durchaus wohlgefälligen Eindruck machen und, zumal in richtiger Zusammenstellung den Geist einer vollkommenen Schönheit bekunden. Zum mindesten aber werden so gebaute Möbel den Anforderungen der Handlichkeit und Brauchbarkeit, der Nützlichkeit und der Hygiene genügen. Und nach und nach werden wir alle begreifen lernen, daß ein Gebrauchsgegenstand, der wirklich handwerklich gut gearbeitet ist und zugleich allen praktischen Bedürfnissen entspricht, auch schön ist.

Solche Möbel werden massenweise in ganz bestimmten Typenformen überaus billig hergestellt werden können, während ein Möbelstück, das allerlei Prunk vorzutäuscht, immerhin sovieler Arbeit und sovieler Zutaten verlangt, daß der Preis garnicht billig sein kann. Man kann es ruhig aussprechen, daß die Wohnungseinrichtungen der großen Mehrheit unseres Volkes gleichzeitig viel zu teuer und viel zu schlecht sind. Auf einige andere Erfordernisse (stärkere Betonung der Bedeutung, welche Küche, Bad, Klosett und Schlafzimmer für uns haben, richtige Auswahl der Tapeten, der Vorhänge und des

Bodenbelags usw.) werde ich später noch einmal in einem besonderen Artikel zurückkommen, in einem Artikel, der sich mit dem modernen Wohnhausbau in England und gewissen Ideen deutscher Architekten beschäftigen soll.

Hier soll lediglich nur noch die Frage erörtert werden, mit welchen Mitteln die von mir erwähnte Propaganda für die schöne und gemütliche Wohnung zu beschwingen ist. Die Frage ist dahin zu beantworten, daß vor allem genügend brauchbares und gutes Anschauungsmaterial beschafft werden muß, um denen, die sich neu oder anders einrichten wollen, die nötigen Anregungen zu geben, dann aber auch, um allen denen, die im Dienste unserer Propaganda wirken wollen, am Beispiel zu zeigen, wie es gemacht werden muß, um der heutigen Wohnungsunkultur zu enttrinnen. Denn jeder, der sich als Vorkämpfer für die Idee der gemütlichen und schönen Wohnung fühlt, muß imstande sein, auch praktisch seine Mitmenschen gut zu beraten.

Gottlob haben wir in Deutschland einen Verlag, der sich in ganz besonders großzügiger und umfassender Weise der deutschen Wohnungskultur angenommen hat, und zwar in einer Tätigkeit, die nun schon mehrere Jahrzehnte lang andauert! Es ist die Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt. Auch jetzt wieder hat dieser Verlag ein neues Werk herausgebracht, das unter dem Titel „1000 Ideen zur künstlerischen Ausgestaltung der Wohnung“ eine reiche Fülle belehrenden und anregenden Anschauungsmaterials vor uns ausbreitet. Der Hauptnachdruck liegt hier auf dem Worte künstlerisch. Und sicherlich ist der Wunsch, vor allem zunächst einmal die Dinge vom ästhetischen Standpunkt zu beleuchten und dem deutschen Volke die Augen für das künstlerische Gepräge einer Wohnungseinrichtung zu öffnen, berechtigterweise der vorherrschende. Und dieser Wunsch wird in dem vorliegenden Werk, was die Auswahl der Abbildungen und deren reproduktionstechnische Güte anlangt, vollauf befriedigt. Es ist ein ästhetischer Genüß ohne Gleichen, das Buch zu durchblättern und zu studieren.

Aber ich zweifle nicht, daß Alexander Koch auch der anderen Forderung des großen propagandistischen Kampfes demnächst einmal genügen wird, nämlich der, in einem ähnlich ausgestatteten Werk zu zeigen, wie man zu billigen Preisen sauber gearbeitete, wirklich praktische und doch dem ästhetischen Sinn wohlthuende Möbel und Wohnungseinrichtungen schaffen kann. Kein anderer Verlag ist besser berufen zur Führung in unserem Kampfe und zur Erfüllung dieses Wunsches, als der Verlag Alexander Koch. Die Gerechtigkeit verlangt übrigens die Feststellung, daß auch in dem vorliegenden Werk genug Abbildungen enthalten sind, die das Prinzip des Praktischen besonders betonen. Hier ist es u. a. der Wiener Architekt Hugo Gorge, der mit sehr ansprechenden Arbeiten aufwartet. Ob diese Arbeiten billig sind, das wage ich allerdings nicht zu entscheiden.

Sainte-Beuve

Von Will Scheller

Am 4. Januar 1827 hob Goethe Eckermann gegenüber in Aufzählungen des Lobes über Victor Hugo sich ergebend hervor: „Jetzt hat er den „Globe“ auf seiner Seite, und so hat er gewonnenes Spiel.“ Der „Globe“, das war ein politisch-literarisches Journal in Paris, wo es, nach kürzlicher erfolgter Gründung, sehr schnell zu einem geistigen Nachfolger sich entwickelt hatte. Die in seinem Rahmen betätigte, sehr maßgebend durch einflussreiche literarische Kritik, auf welche sich Goethes Anmerkung bezog, lag in der Hand eines damals dreißigjährigen Provinzials, des stud. med. Charles Augustin de Sainte-Beuve aus Boulogne sur Mer. Dieser junge Mann hatte es also nicht nur fertig gebracht, binnen kurzen eine für das geistige Leben Frankreichs mehr als wichtige Position zu schaffen und sich anzueignen, sondern darüber hinaus die Aufmerksamkeit des größten Europäers zu erregen.

Der Weg, der ihn zu diesem überragenden Punkt geführt hatte, war jedoch ohne Merkmale von der Art verlaufen, die ein ausserwähltes Geschick zu kennzeichnen pflegt. Weder in dieser noch in irgendeiner anderen Lebensperiode sind Sainte-Beuve Erlebnisse von jener Bedeutung widerfahren, in deren Spiegel der menschliche Charakter sich zu erkennen gibt. Sainte-Beuve hat lediglich Glück gehabt, indem sich's traf, daß die Erwerbung seiner eigentlichen Fähigkeiten mit einem Kulturzustand zusammenfiel, der die Entwicklung gerade dieser Fähigkeiten begünstigte und ihrem Eigentümer erlaubte, frühzeitig eine Höhe zu erklimmen, auf welcher einem Weitschreitenden zu den Gipfeln des nationalen Geisteslebens keine Schwierigkeiten entgegenstanden. Und dies um so weniger, als der Mann, dem dieser günstige Aufstieg beschieden war, zu allem auch noch die Gabe hatte, sich in veränderten Situationen rasch

zurecht zu finden und ihnen jeweils abzugewinnen, wessen er für einen möglichst ungestörten Fortgang seiner Tätigkeit zu bedürfen glaubte.

Es war die Zeit des Juli-Königtums, welche die französische Romantik zum Kampf gegen das Justemilieu, die brave Mittelmäßigkeit, ins Feld rief. Die jungen Geister scharten sich um Victor Hugo, und Sainte-Beuve, der sich zunächst nicht ohne Erfolg als Lyriker und Erzähler versucht hatte, fand rasch Eingang in diesen Kreis, dessen immer kampfbereiter und begeisterter Herold er, nach den Worten von Georg Brandes, war, bis mit seinem persönlichen Verhältnis zum Hause Hugo auch seine geistige Zugehörigkeit ein Ende fand, früh genug, um sich anders einzustellen, bis wiederum ein neuer Anlaß eine neue Umstellung bewirkte.

Tropdem wäre es irrig, Sainte-Beuve einfach als Carrièremacher und Gefinnungsakrobaten abzutun. Daß er Glück hatte, war schließlich nicht seine Schuld, und daß er nie in einer bestimmten Richtung erstarrte, sondern immer die Freiheit des Urteils der Mitwelt gegenüber sich vorbehielt, war eine Folge seiner besonderen und ihn seines geistesgeschichtlichen Ranges versichernden Fähigkeit, sich in andere Intelligenzen und Charaktere so einzufühlen, daß es ihm in einzigartiger Weise gelang, ihr Wesen in der Form der Kritik darzustellen und zu erläutern und in Überwindung des zufälligen Anlasses eben diesen mit umfassendem Ausblick zu allgemeiner Gültigkeit zu erheben. So war er in der Lage, eine Form des literarischen Ausdrucks zu schaffen, die es in derartiger Vollkommenheit bis dahin nicht gegeben hatte: dem Essay, eine Gestaltung geistigen Erlebens, die in ihm den erstmaligen Durchbruch zur literarischen Wirklichkeit und Wirksamkeit gefunden hat.

Sainte-Beuve hatte die geistige Beweglichkeit, sich in eine fremde Lebensform hineinzuversetzen und ihre geheimsten Zusammenhänge zu erspüren. Ein ausgeprägter Sinn für das Einzelne und eine unermüdete

Sucht, hinter das zu kommen, was dem oberflächlichen Blick verborgen war, ließen diese Beweglichkeit keinen Augenblick ermatten. Seine Arbeit konnte füglich mit der eines Anatomen verglichen werden, und als ehemaliger Medizin-Student hatte er ja die nötigen Handgriffe der Sektion kennen gelernt. Aber es blieb nicht beim Zerlegen des Objekts. Eine feine, intuitive Witterung des Wesentlichen, der Einheit in der Vielfalt des beobachteten Materials, blieb das entscheidende schöpferische Moment und hielt auch das Ergebnis, die kritische Darstellung selbst, bei aller Vielgestaltigkeit und allem schier barocken Reichtum, fest zusammen.

Sainte-Beuve hatte eine ganz neue Art der Kritik auch insofern geschaffen, als er sowohl die rein philosophische wie die rein philologische Einstellung überwunden hatte und zur Psychologie durchgedrungen war. Es mischten sich in seiner Darstellung mithin die verschiedensten Elemente. Sein Essay ist kein wohl disponierter Schulaufsatz, sondern eine Blanderei, die freilich von einer Fülle des Wissens durchtränkt und in einem Stil von größter Sorgfalt niedergeschrieben worden ist. Sainte-Beuves frühere dichterische Neigungen verleugneten sich auch in seiner Jahrzehnte langen kritischen Tätigkeit nicht. Sie gaben ihm vielmehr die Möglichkeit, seinen Essays die innere Würze und den äußeren Glanz zu verleihen, die sie niemals veralten ließen und auch heute noch als eine höchst genutzreiche Lektüre*) erschmeinen lassen.

Das sind sie in der Tat auch heute noch, obwohl nicht zu verkennen ist, daß das Urteil Sainte-Beuves nicht selten von persönlicher Beziehung beeinflusst und seine Darstellung keineswegs frei von menschlichen

* Sainte-Beuve: Literarische Portraits aus dem Frankreich des 17.—19. Jahrhunderts. Herausgegeben von Stefan Zweig. Drei Bände. Frankfurter Verlagsanstalt Frankfurt a. M.
Sainte-Beuve: Frauenbildnisse. Herausgegeben von Hans Floerke. Zwei Bände. Georg Müller Verlag, München.

Das Problem der Minderwertigen

Rassenhygienische Betrachtungen von Hermann Muckermann

Wir bringen im folgenden einen Abschnitt aus dem ausgezeichneten Werk des Biologen und Sozialethikers zum Abdruck dessen Titel lautet: „Kind und Volk“ und das bei Herder (Freiburg i. Br.) erschienen ist. Der Untertitel des Buches „Der biologische Wert der Rasse zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie“ zeigt, was Muckermann will. Das Werk, das in zwei handlichen Bänden in schöner Ausstattung erschienen ist, sei wärmstens empfohlen.

Eine der besorgniserregendsten Folgen des Weltkrieges ist der irdische Untergang so vieler Helden, die wir als die Besten unseres Volkes verehren. Es ist die Erfahrung aller Zeiten, die sich grausam erfüllt, und die bereits Sophokles in dem Lebensdrama „Philoctetes“ dem vor Troja kämpfenden Neoptolemos in den Mund legt: Keinen nimmt der Krieg gern weg, der schlecht ist, sondern immer die Besten.

Nun dürfen wir allerdings wohl annehmen, daß trotz des Erlöschens so vieler Erblinien der Gesamterbstock unseres Volkes noch nicht zur Quellstätte einer hoffnungslosen Entartung geworden ist. Doch das zahlenmäßige Verhältnis der Besten zu den Minderwertigen hat eine Verschiebung erfahren, die zumal in rassenhygienischen Kreisen als bedenklich bezeichnet wird.

Bekanntlich wird die Rassenhygiene, die den englischen Vererbungsforscher Francis Galton (1822-1911) zum Urheber hat, nirgendwo mit einer so überquellenden Begeisterung betrieben, als im Lande der dem „Massenselbstmord“ zutreibenden Yankees. Galtons Traum, so berichtet Gega von Hoffmann in seinem einführenden Buch über „Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten“, daß diese junge Wissenschaft einmal in die Religion der Zukunft eingebaut werde, gebe in Amerika seiner Verwirklichung entgegen.

Selbst das amtliche Amerika hat sich wiederholt mit rassenhygienischen Vorschlägen auseinandergesetzt. Den Grundgedanken, der die verschiedenen staatlichen Eheverbote Minderwertiger und die Sterilisationsgesetze (bis jetzt in zwölf Einzelstaaten) beseelt, finden wir in den programmatischen Sätzen, welche die erste amtliche rassenhygienische Behörde der Welt im Staate New York 1911 veröffentlichte: „... Jedes menschliche Wesen, so heißt es, hat das Recht, wohlgeboren zu sein, mit anderen Worten, einen gesunden Verstand in einem gesunden Körper zu erben. Beide sind durch eine gute Erbinde bedingt, und benötigen eine günstige Umgebung zur Entwicklung. Es ist bekannt, daß die Kinder der geistig Minderwertigen dank ihrer erblichen Mängel zu Unterstützungsbedürftigen, zu Verbrechern, Dürnen und Trübsinnigen werden. Um die Rasse zu veredeln und den Staat von einer überflüssigen Steuerlast zu befreien, müssen die minderwertigen Bevölkerungsschichten von der Fortpflanzung ausgeschaltet und die Grundzüge der Rassenhygiene angewendet werden, um kräftige, gesunde und tüchtige Männer und Frauen heranzuziehen. Dies wird zum wahren Wohlfahrt führen und zur Wohlfahrt zukünftiger Bürger.“

Doch die Hauptträgerin der Bewegung ist eine Gesellschaft in Cold Spring Harbor, die 1903 in St. Louis gegründet, ursprünglich den Namen „American Breeders Association“ führte und seit Aufnahme der Rassenhygiene in den Forschungsbereich 1914 die „American Genetic Association“ heißt.

Ein Bericht des rassenhygienischen Ausschusses enthält u. a. ein Sterilisationsprogramm von ungeheurer Tragweite. Der zehnte Teil der amerikanischen Bevölkerung gilt als minderwertig. Im Verlaufe von zwei Menschenaltern soll er ausgerodet werden. Anfangs müsse man noch Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen. Daher wolle man mit den offenkundig minderwertigen Anstaltsinsassen beginnen, die nach erfolgter Behandlung entlassen werden können. Zu diesem Behufe wird den Einzelstaaten „ergeben“ eine Gesetzesvorlage zur sofortigen Annahme empfohlen. Danach

Schwäche war. Die Tatsache, daß sein dichterischer Ehrgeiz keine Befriedigung gefunden hatte, erfüllte ihn mit einem nicht immer nur geheimen Neid gegen diejenigen Zeitgenossen, die darin glücklicher gewesen waren. Und sein literarischer Spürsinn war so eng verwachsen mit menschlicher Neugier und Klatschsucht, daß er sich selten die Gelegenheit zu einer bekannten Indiskretion entgehen ließ. Andererseits kann es natürlich keinem Zweifel unterliegen, daß eben diese negativen Eigenschaften den positiven Reiz, der in der stark persönlichen Färbung seiner Essays liegt, wesentlich mitbestimmen. Er schilderte die Menschen, wie er sie sah, aber es gelang ihm auf der Höhe seines Schaffens gleichwohl, zwischen Lobhudelei und Boshaftigkeit zur Synthese der Objektivität sich aufzuschwingen.

Mit Recht nennt ihn Stefan Zweig, der hervorragende Kenner der französischen Literatur und Herausgeber einer deutschen Auswahl von Sainte-Beuves „Literarischen Portraits“, die intensivste Kritikerfigur; denn er war in der Tat seinem Beruf mit einer auf diesem Gebiet bis dahin unerhörten Intenfität ergeben. Ein Menschenalter hindurch schrieb er jede Woche seinen Essay, der Welt verborgen, bis die jeweilige Arbeit, an welcher er bis zum letzten feilte, restlos beendet war. Diese schriftstellerische Haltung gab seinem Schaffen nicht nur den äußeren Stil, sondern auch die innere Elastizität, die es ihm ermöglichte, gleichsam ohne Altersstets unter den Jungen zu stehen, die Frische des Lebens und der Darstellung bis zum Tode sich bewahren, und seinem Werk über den Tod hinaus. Denn mag

dürfen Geistesranke, Schwachsinige, Epileptiker, Trinker, Verbrecher und Unterstützungsbedürftige nicht eher aus den Anstalten entlassen werden, bis ein staatlicher Ausschuss für Rassenhygiene die Entlassungsmöglichkeit auf Grund familiengeschichtlicher Untersuchungen festgestellt hat. Alle erblich Belasteten, die minderwertige Nachkommen haben können (!), müssen entweder dauernd in der Anstalt verbleiben oder im Falle der Freilassung sich den rassenhygienischen Eingriffen unterwerfen. Im übrigen kommt natürlich alles darauf an, die Minderwertigen rechtzeitig aus der Bevölkerung herauszuheben und die Einwanderung von außen sorgfältig zu überwachen. Die Anzahl der in Aussicht genommenen Sterilisationen soll um das Jahr 1920 etwa 100 000 und allmählich ansteigend um das Jahr 1980 etwa 400 000 jährlich umfassen, im ganzen etwa 15 000 000!

Wir dürfen wohl darauf verzichten, weitere Einzelheiten über diesen Punkt der rassenhygienischen Reformpläne Nordamerikas hier anzuführen. Kein besonnener Leser wird an dem „Böhsinn“ der Auslassungen zweifeln. Die paar hundert Experimente, die man seit 1899 in den Vereinigten Staaten und später auch in der Schweiz an Sträflingen und minderwertigen Anstaltsinsassen vorgenommen hat, mögen individuelle Not behoben haben, um dann vielleicht die Freigelassenen erst recht ins Unglück zu stürzen. Doch die Abwendung drohender Anheils für die Umgebung hätte man durch die gewöhnliche Art der Anstaltsverwaltung vollkommen erreicht, und was die Gefundung und Veredlung der Menschheit angeht, so ist gar nicht einzusehen, wie sie überhaupt ernstlich in Frage kommen kann. Dafür einen eigenartigen Beleg, ebenfalls aus Nordamerika, der gleichsam ein Gegenstück zu H. S. Raughlins Programm bildet.

Wie wir aus einem weiteren Beitrag Gega von Hoffmanns zum ersten Bande des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ erfahren, hat sich nämlich fast gleichzeitig mit der Ausarbeitung der H. S. Raughlinschen Rassenpläne im Staate New Jersey — in dem seit 1911 ein Sterilisationsgesetz gegen Schwachsinige, Epileptiker und andere Minderwertige besteht — folgendes ereignet.

Die Schöpfer des Gesetzes — Leiter einer berühmten Schwachsinigenanstalt und einer Epileptikerkolonie — brachten selbst einen wohlwogenen Fall zur Entscheidung vor das Gericht. Es handelte sich um eine Epileptikerin, deren Zustand den Voraussetzungen des Gesetzes entsprach. Doch der oberste Gerichtshof des Staates entschied sich gegen die Anwendung jenes Ausnahmegesetzes, das sogar für verfassungswidrig erklärt wurde, weil es zu der aus staatspolizeilichen Gründen gestatteten Freiheitsbeschränkung in keinem vernünftigen Verhältnis stehe.

Sehr vernünftig ist die nähere Begründung dieses merkwürdigen Urteils, das weit über den vorliegenden Fall hinausgeht.

Die staatspolizeilichen Befugnisse — wir geben den wichtigsten Inhalt aus von Hoffmanns Abergewand des Urteils wieder — beziehen sich im allgemeinen auf Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erforderlich sind, und dürfen überdies verfassungsmäßige persönliche Rechte nicht gewaltsam aufheben.

Zunächst unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Wohlfahrt betrachtet, würde das fragliche Gesetz zu äußerst weitgehenden Folgerungen führen, wobei die sehr wichtige Frage aufsteht, ob der Staat überhaupt das Recht habe, die vermeintliche Verbesserung der Gesellschaft auf diesem Wege zu versuchen. Es würde teure Folgen haben, daß das Gesetz auch auf die Träger anderer Krankheiten, wie z. B. Lungenschwindsucht, Syphilis, ausgebeugt werden dürfte, weil auch durch diese die Nachkommenschaft, wenn auch nicht durch Vererbung, so doch durch Infektion schwer gefährdet sei. Weiter könnten auch andere staatlich unerwünschte Eigenschaften, z. B. Massenunterschiede, in Frage kommen. Es würde sogar im Bereiche der logischen Folgerungen liegen, die Staatsgewalt in die Dienste der Mathusischen Lehre zu stellen. Wenn einige diese Folgerungen auch grübelhaft erschienen, so deuteten sie doch an, weshalb das Gericht im vorliegenden Falle das Urteil auf eine Grundlage stellte, die solche Folgerungen nicht zulasse.

diesem auch die Systematik, die Architektur, die Gypfung fehlen — dazu hatte Sainte-Beuve zu wenig akademischen Ehrgeiz, das ihm kampflos zuteil gewordenen Sitze in der Akademie unerachtet — es ist doch und bleibt das Werk des ersten großen Kritikers der Neuzeit, des Schöpfers einer literarischen Ausdrucksform, die, wie sehr sich auch die Nachfahren im Urteil und im Stil von ihm entfernen mögen, doch von ihm erstmalig und epochenmachend ins Licht des europäischen Geisteslebens gestellt worden ist. Wenn gesagt werden kann, daß das bewußt gestaltete Erlebnis geistiger Dinge im platonischen Dialog seine antike Form, im schönen Brief den Ausdruck der galanten Zeit gefunden hat, so ist kein Zweifel, daß der Essay, wie Sainte-Beuve ihn begründete, als ein Charakteristikum der neuzeitlichen Geisteskultur angesehen werden muß. —

Buchkritik

Alfred Rubin: Tentanz. (Bruno Cassirer, Berlin.) — Die erste Auflage dieses ergreifenden Werkes erschien 1918 und war bereits kurze Zeit nach Erscheinen vergriffen. Da die Nachfrage nicht nachließ, entschloß sich der Verlag zu einem Neudruck der für den Künstler so bezeichnenden Blätter. Er liegt jetzt vor, und wir zweifeln nicht, daß auch die Neuauflage bald in den Händen der Kunstfreunde sein wird. Rubin ist einer der repräsentativen Zeichner unserer Zeit, vielleicht der interessanteste und eigenartigste. Seine Arbeiten sind mehrfach in der Karlsruher Zeitung gewürdigt worden. Immer wieder haben wir dabei die phantastische Genialität seiner Auffassung und die sichere Kühnheit seiner Hand bewundert. Alle Vorzüge seiner Begabung finden sich in konzentrierter Form in dieser Mappe. Ihre technische Ausstattung ist von herborraender Qualität.

Auch unter dem zweiten Gesichtspunkt der persönlichen Rechte sei das fragliche Gesetz verfassungswidrig. „Über diesen Punkt“, so heißt es wörtlich, „ging die Anschauung der Gerichte stets dahin, daß ein Gesetz, das sich nur auf eine bestimmte Gruppe von Personen bezieht, nicht nur alle Einzelwesen in der betreffenden Gruppe gleichmäßig treffen, sondern daß auch die Abgrenzung der betreffenden Gruppe im vernünftigen Verhältnis zum Inhalt des Gesetzes stehen muß. Es darf also keine willkürliche Abgrenzung erfolgen. Im behandelten Fall bezieht sich aber das Gesetz nur auf solche Epileptiker, die in öffentlichen Anstalten untergebracht sind. Zweck des Gesetzes ist die Verbesserung der Gesellschaft im allgemeinen, und zu diesem Zweck sieht der Kreis, den das Gesetz zieht, in keinem Verhältnis.“ So bezieht sich das Gesetz auf eine enge Gruppe, deren Unschädlichkeit am wenigsten, ja bei guter Anstaltsleitung gar nicht nötig ist.“

Abgesehen von dem Urteil den schönen Gedanken hinzu, daß die Absicht, die unfruchtbar gemachten Personen freizulassen, um Unterhaltskosten zu sparen, keine ernste Beachtung verdiene. Diese Vorgehensweise wäre so unmenslich und unfittlich, daß wir uns sträuben, ein derartiges Vorhaben einer weisen Gesetzgebung zuzuschreiben.

Soweit der Urteilspruch der Weisen aus New Jersey. Wer die Eigenart des amerikanischen Volkes aus Erfahrung kennt, weiß, daß es zwar mit unfaßbarer Begeisterung kulturgeschichtlich isolierte, weltführende Programme aufstellt, doch zugleich, wenn plötzlich hart an die Abgründe der nächstern Wirklichkeit gerückt, so vernünftig sein kann, als ob das geläufige Wort „common sense“ seine einzige Naturbegabung zum Ausdruck brächte. So sind die beiden Kulturdokumente zum Problem der rassenhygienischen Auswertung psychologisch verständlich.

Jedenfalls beleuchten sie einander aufs schärfste und sind gewiß, vereint betrachtet, sehr geeignet, die ganze Haltlosigkeit einer Parole darzutun, mit der ein bereiteter Verteidiger der Röntgenmethode ein ausdrucksvolles Buch über die Schaudertaten ärmster Menschentinder beschließt: „Den Weg, den die Gesetzgeber in Amerika als Vorbilder so erfolgreich gewählt, wird hoffentlich auch unsere Regierung — nach weisen Erwägungen — zum allgemeinen Volkswohl beschreiten... zum Heil der kommenden Geschlechter!“ Ah nein, hoffentlich nicht!

Es liegt uns fern, die Wucht der Tatsachen und der mehr oder weniger wahrscheinlichen Gesetzmäßigkeiten zu unterschätzen, die die Vererbungswissenschaft und die Erforschung der angeborenen Infektionskrankheiten und der alkoholischen Entartung gezeitigt haben. Doch die rassenhygienische Forderung, die sich bis jetzt ergibt, liegt zunächst für den einzelnen Menschen wesentlich in der Gewissensbannung vor der überstürzten Liebeswerbung und vor einer ehelichen Verbindung, die ohne Verantwortungsgefühl für das Schicksal der Ehegatten selber und für die Nachkommenschaft geschlossen oder ausgetüchtelt wird. Und wird dann bei aller Gewissenhaftigkeit gegen menschliche Voraussetzungen ein Kind geboren, das die Zeichen von Anlehnung oder Belastung an sich trägt, so bleibt wohl zu bedenken, daß nicht selten in einem schwächlichen Körper eine überragende Begabung ruht.

Es sei jedoch immer wieder betont, daß solche und ähnliche Erwägungen kein Freibrief des Leichtsinns sein dürfen. Kluge Voraussicht auf Grundlage von Wahrscheinlichkeiten, die sonst die Menschen bei bedeutenden Entschlüssen bestimmen würden, gilt auch hier als Gewissenspflicht. Das Lebensglück von Menschen und vielleicht das Wohl und Wehe von Generationen sind in Frage.

Und was den Staat angeht, dessen Ideal das Volkswohl sein muß, so ist auch er ohne Zweifel verpflichtet, mit seinen großen Mitteln die „biologische Rasse“, das Ahnenerbe des Volkes zu hüten. Nicht durch gewisse Experimente, die trotz aller Anpreisung anderswo kläglich verfielen, und die nicht einmal in den Vererbungstafeln eine genügende Rechtfertigung finden. Erst recht nicht durch Einrichtungen, die die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe vernichten und alle „Zucht“ in Unzucht wandeln. Nein, die Rassenhygiene des Staates sei anderer Art und ganz großzügig. Freilich soll er sorgen, daß Geistesranke und psychopathische Verbrecher, die nicht mehr für die Ordnung zu gewinnen sind, in Anstalten gesammelt werden, wo ihnen keine Möglichkeit mehr bleibt, Nachkommen mit gleichen Anlagen zu belasten. Auch den Alkoholismus und die andern Volksleiden soll er nicht durch widerwärtige Halbheiten, sondern mit aller Gründlichkeit und mit heilender Fürsorge zu bannen suchen.

Doch das Hauptemphase gelte der positiven Rassenhygiene. Die Familie soll überall jene Lebensbedingungen finden, die zu ihrer naturtreuen Gestaltung unerlässlich sind. Möchten recht bald viele körperlich und seelisch gesunde Menschen, die eine naturtreue Normalfamilie zu gründen entschlossen sind, die Möglichkeit haben, das Ideal zu verwirklichen.

Die Selbsthilfe besteht darin, daß die Menschen mit herzlichem Frohsinn die unvergleichlichen Kräfte der Natur durch Treue gegen die Lebensgesetze in ihren willigen Dienst nehmen. Entsprechend der liebevollen Einheit, die die Familie wie einen Organismus belebt, sollen nicht nur die beiden Gatten ihre Mutter- und Vaternatur vollkommen auswirken, sondern auch die Kinder, Mädchen wie Knaben, sollen von Anfang an — durch eine geeignete Schulung unterstützt — in das Hauswesen und die Familienwirtschaft hineinwachsen und treue Familienhelfer zum Familienwohl leisten. Das bedeutet allerdings, daß die Lebensentwürfe und Lebensweise anderer Art werden, als man in Familien beobachten mag, die, weil sie den Segen der Naturtreue nicht erfahren, trotz dienstbarer Hilfskräfte selber aufwiege Sklaven von Routine und Umwelt bleiben, und in den flackernden Freuden der Fremde umsonst die stille Glat der Zufriedenheit suchen, die nur vom heimischen Herd ihr süßes Licht und ihre wohlige Wärme ausstrahlt. Nur die Wiedergeburt der naturtreuen Normalfamilien in gesunder Lebenslage und in stiller reiner Atmosphäre kann die Wiedergeburt unseres Volkes sichern.